



Bei der Marktgemeinde Winklarn gelangen folgende Stellen zur Nachbesetzung:

Reinigungskraft (Ganzjahresstelle)

Zeitpunkt der Aufnahme: ehest möglich

Beschäftigungsausmaß: geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (8 Wochenstunden)

Mindestmonatsgehalt: € 425,-- (lt. Kärntner Gemeindemitarbeitergesetz, SW: 18)

Anstellungserfordernisse:

- der Verwendung entsprechende körperliche und geistige Eignung und
- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. uneingeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Aufgabenbereich:

- Reinigungstätigkeiten im Einsatzzentrum und in den Sommermonaten im Schwimmbad
- Vertretungsarbeiten in anderen gemeindeeigenen Gebäuden
- Blumenpflege im Ortszentrum

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf mit Lichtbild, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg, allfällige Dienst-Kurszeugnisse
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Nachweis des unbeschränkten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt
- der Nachweis über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Bei Interesse bitten wir Sie, die Bewerbungsunterlagen bei der Marktgemeinde Winklarn per E-Mail unter winklarn@ktn.gde.at bis spätestens **10.2.2023** einzubringen.

Badeaufsicht (Saisonarbeitskraft)

Zeitraum: von Anfang Juni bis Anfang September
(Ein späterer Dienstantritt, wie beispielsweise zu Beginn der Sommerferien wäre auch möglich.)

Beschäftigungsausmaß: 1 Vollzeitstelle oder 2 Teilzeitstellen

Mindestbruttomonatsgehalt: € 2.455,-- (bei Vollzeit lt. Kärntner Gemeindemitarbeitergesetz, SW 27)

Voraussetzung sind die Vollendung des 18. Lebensjahres, sehr gute Schwimmkenntnisse, ein Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre), Bereitschaft zur Weiterbildung (ÖWR-Helferschein), Dienstenteilung auch am Wochenende;

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Bildungs- und Arbeitsweg
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs

Bei Interesse bitten wir Sie, die Bewerbungsunterlagen bei der Marktgemeinde Winklarn per E-Mail unter winklarn@ktn.gde.at bis spätestens **24.02.2023** einzubringen.

Wanderwegbetreuung (2 Saisonarbeitskräfte)

Beschäftigung: 40 Wochenstunden (flexible Arbeitseinteilung möglich)

Beschäftigungszeitraum: Anfang Mai bis Oktober

Dienstgeber: Naturlandverein Winklern

Bruttomonatsgehalt: € 2.371 / € 2.455

Aufgabenbereiche:

- Mäharbeiten und Instandhaltungsarbeiten

allgemeine Voraussetzungen:

- handwerkliches Geschick
- Führerschein der Klasse B
- Teamfähigkeit

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Führerscheinkopie
- Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Bildungs- und Arbeitsweg

Bei Interesse bitten wir Sie, die Bewerbungsunterlagen bei der Marktgemeinde Winklern per E-Mail unter winklern@ktn.gde.at bis spätestens **24.02.2023** einzubringen.

Kärnten Bonus Plus 2023

Der Kärnten Bonus Plus sieht eine Unterstützungsleistung in der Höhe von insgesamt € 600,-- vor, die in 4 Teilbeträgen (Jänner € 100, Feber € 300, März € 100, April € 100) ausbezahlt werden soll.

Die Einkommensgrenzen (netto, ohne Sonderzahlungen, ohne Zusatzzahlungen wie Alimente, Pflegegeld, Kinderbeihilfe, Wohnbeihilfe etc.) für den Kärnten Bonus Plus 2023 sind:

- Alleinstehende: € 1.600,--
- Haushalte mit zwei volljährigen Personen: € 2.400,--
- Zuschlag für jede weitere Person (Kind oder Erwachsener): € 400,--
- Bei Alleinerziehenden wird der Zuschlag für jede weitere minderjährige Person auf € 700,-- erhöht (statt € 400,--).

Der Kärnten Bonus Plus kann **online** oder **im Gemeindeamt** in der Zeit **von 31.01.2023 bis 30.04.2023** beantragt werden.

Eine **direkte Zuerkennung** des Kärnten Bonus Plus erfolgt an Haushalte, die den Kärnten Bonus 2022 erhalten haben und an Haushalte, die zwischen Mai und November 2022 erstmals Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Sozialhilfe oder Heizkostenunterstützung erhalten haben. Die Auszahlung erfolgt ab 15.01.2023.

Nähere Informationen unter 04822 227 – 20 oder www.winklern.gv.at.